

Teil 1 und 2 der Abschlussprüfung Kaufleute für Büromanagement

Informationen für die Prüfungen

Teil 1 der Abschlussprüfung

Zur praktischen Prüfung sind von dem Prüfling mitzubringen:

- Schreibzeug
- gültiger Ausweis mit Lichtbild
- ärztliche Nachuntersuchung gem. § 32 Abs. 2 BBiG, sofern der Prüfling noch Jugendlicher ist

Zugelassene Hilfsmittel:

- ein unkommentiertes Rechtschreibwörterbuch in gedruckter Form
- eine unkommentierte Ausgabe DIN 5008 in gedruckter Form („Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung“)

Teil 2 der Abschlussprüfung

Zur schriftlichen Prüfung sind von dem Prüfling mitzubringen:

- Schreibzeug
- nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten
- gültiger Ausweis mit Lichtbild
- ärztliche Nachuntersuchung gem. § 32 Abs. 2 BBiG, sofern der Prüfling noch Jugendlicher ist

Zur praktischen Prüfung sind von dem Prüfling mitzubringen:

- Schreibzeug
- nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten
- gültiger Ausweis mit Lichtbild
- ärztliche Nachuntersuchung gem. § 32 Abs. 2 BBiG, sofern der Prüfling noch Jugendlicher ist

Sofern die Prüfung bei der Handwerkskammer Oldenburg, Theaterwall 30/32, 26122 Oldenburg abgelegt wird, bitten wir um Kenntnisnahme, dass die Parkplätze auf dem **Gelände der Handwerkskammer Oldenburg (Theaterwall) nicht genutzt werden können.**

Die Prüflinge werden daher gebeten, am Prüfungstag rechtzeitig einzutreffen, um sich vor Prüfungsbeginn um einen Parkplatz zu bemühen.

Beim Berufsbildungszentrum in Tweelbäke **Schütte-Lanz-Straße** sind ausreichend Parkplätze vorhanden.

Für einen entspannten Start in den Tag wird um zeitiges Erscheinen gebeten (ca. 15 Minuten vor Prüfungsbeginn).

Dieses Blatt ist dem Antrag auf (vorzeitige) Zulassung zum Teil 2 der Abschlussprüfung Kaufleute für Büromanagement dringend mit beizufügen.

Für den Prüfungsbereich „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ gibt es zwei Möglichkeiten, bitte wählen Sie eine aus.

Möglichkeit 1

- Es wird für **beide** festgelegte Wahlqualifikationen ein höchstens dreiseitiger Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe erstellt.

Der Betrieb bestätigt, dass die Fachaufgaben vom Prüfling eigenständig im Betrieb durchgeführt worden sind.

Die beiden Reporte müssen spätestens am ersten Prüfungstag der Abschlussprüfung bei der Handwerkskammer Oldenburg eingereicht werden.

Diese werden als Grundlage für das Fachgespräch genutzt und nicht bewertet.

Der Prüfungsausschuss wählt einen der beiden Reporte aus.

Ausgehend von der gewählten Fachaufgabe und dem dazu erstellten Report entwickelt der Prüfungsausschuss für die zugrundeliegende Wahlqualifikation das fallbezogene Fachgespräch so, dass die genannten Vorgaben nachgewiesen werden können.

Möglichkeit 2

- Grundlage für das Fachgespräch ist eine von zwei vom Prüfungsausschuss gestellten praxisbezogenen Aufgaben aus einer Wahlqualifikation, die der Prüfungsausschuss festlegt. Ausgehend von der gewählten Fachaufgabe bearbeitet und entwickelt der Prüfling die Lösungswege in einer Vorbearbeitungszeit von 20 Minuten.

Das zu bewertende Fachgespräch wird bei beiden Möglichkeiten in höchstens 20 Minuten mit der Darstellung von Aufgaben und Lösungswegen durch den Prüfling eingeleitet.

Bitte geben Sie die **zwei** gewählten Wahlqualifikationen an.

- Auftragssteuerung und -koordination
- kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen
- Einkauf und Logistik
- Marketing und Vertrieb
- Personalwirtschaft
- Assistenz und Sekretariat
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
- Verwaltung und Recht
- öffentliche Finanzwirtschaft

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende/r

Unterschrift Betrieb